



AELF-BM • Adolf-Wächter-Straße 10 - 12 • 95447 Bayreuth

Stadt Selb
Ludwigstraße 6
95100 Selb

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16.01.2024

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
4612-68-3 und 4611-59-4 / De

GEGENSTAND DER
ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
GEM. § 3 ABS. 2 BAU GB

Name
Anne Deuter
Telefon / Mail
09251 / 878 – 1246; anne.deuter@aelf-
bm.bayern.de

Münchberg, 15.02.2024

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 219 für den Bereich zwischen der Bundesautobahn A93, der Staatsstraße St2179 und dem Schönwalder Weg und der bestehenden Wohnbebauung des Wohngebietes Kappel sowie die zugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2023/1

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bayreuth-Münchberg nimmt als Träger öffentlicher Belange zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Folgende Grundstücke der Gemarkung Selb sind von der Planung betroffen: FINr. 1610, 1624, 1624/1, 1626 und 1626/1.

Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von 8.957m².

Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt.

Bereich Landwirtschaft:

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen uneingeschränkt erreichbar bleiben müssen und eine fachgerechte Bewirtschaftung gewährleistet bleiben muss.

Bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen können Immissionen, wie Staub, Lärm und Gerüche entstehen. Diese Immissionen, die auch zu unüblichen Zeiten auftreten können, sind zu dulden.

Seite 1 von 2

Bereich Forsten:

1. Waldrechtliche Würdigung

Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i. V. m. Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) ist nicht unmittelbar betroffen.

Es besteht Einverständnis mit dem geplanten Vorhaben.

2. Abstand zum nächstgelegenen Wald

Den Antragsunterlagen zu Folge liegt das geplante Vorhaben in unmittelbarer Nähe zu den aufstockenden Gehölzen und Bäumen der Fl.-Nrn. 1612/0 und 1667/14 Gmkg. Selb.

Erfahrungsgemäß erreichen Waldbäume Endhöhen von ca. 30 m. Es besteht daher eine potenzielle Gefährdung für künftige bauliche Anlagen und den sich dort aufhaltenden Personen durch umstürzende Bäume und herabfallende Äste. Für die Grundstücksbesitzer der Fl.-Nrn. 1612/0 und 1667/14 Gmkg. Selb ergeben sich durch die eine waldnahe Bebauung Bewirtschaftungerschwernisse, ein erhöhter Aufwand für die Verkehrssicherungspflicht und ein erhöhtes Haftungsrisiko.

Für Fragen zum Bereich Forsten steht Ihnen Herr Geiser (AELF Bayreuth-Münchberg, Tel.: 09251/878-2128) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anne Deuter

Landwirtschaftsoberrätin